

<b>Übersicht der Kriterien der Ankaufbarkeit CSPP</b> <i>(Es werden nur ausgewählte wichtige Anforderungen genannt ohne Anspruch auf Vollständigkeit)</i>	
<i>Kriterien, die zu den Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten identisch sind</i>	
Kreditstandards	Rating muss mind. Credit Quality Step (CQS) 3 sein, d.h. BBB-/Baa3/BBBL bzw. kurzfristige Ratings A-2/P-2/F2/R2-L. Zugelassene Ratingagenturen (=ECAIs): S&P, Moody's, Fitch, DBRS. <sup>1</sup> Liegen Asset und Issuer-Rating vor, findet das Asset Rating Anwendung. Garantor Ratings sind nur zulässig, wenn die Garantie durch das Eurosystem positiv geprüft wurde. Programm Ratings sind nur zulässig, wenn die jeweilige ISIN durch die ECAI ausdrücklich und eindeutig dem Programm zugeordnet wird.
Akzeptierte Märkte	Regulierte Märkte Nichtregulierte Märkte, welche die Europäische Zentralbank (EZB) akzeptiert (z.B. Freiverkehr oder Step). <sup>2</sup>
Emissionsort	Papiere müssen bei einer Zentralbank oder einem zugelassenen Wertpapierabwicklungssystem im EWR begeben werden.
Abwicklung / Abwicklungsverfahren	Papier muss auf einem Konto bei einer Nationalen Zentralbank (NZB) oder einem zugelassenen Wertpapierabwicklungssystem im Euro-Raum gehalten und abgewickelt werden <sup>3</sup> + Inhaberpapier mit XS-ISIN muss als NGN (New Global Note) und Namenspapiere mit XS-ISIN müssen als NSS verwahrt werden.
<i>Kriterien, die über die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten hinaus gehen</i>	
Art von Wertpapieren	Anleihen und Commercial Paper
Zugelassene Emittenten	Grundsätzlich alle Nicht-Bank-Unternehmen, die die Voraussetzungen des CSPP erfüllen. <sup>4</sup>
Niederlassungsort Emittent	Euro-Raum <sup>5</sup>
Währung	Euro <sup>6</sup>
Mindestrestlaufzeit	Bei Ursprungslaufzeit von 365/366 Tagen oder weniger, muss zum Zeitpunkt des Erwerbs Mindestrestlaufzeit 28 Tage oder mehr betragen. Bei Ursprungslaufzeit von 367 Tagen oder mehr, muss Mindestrestlaufzeit 6 Monate und Höchstrestlaufzeit 30 Jahren und 364 Tagen sein. <sup>7</sup>
<b>Zusätzliches Kriterium für CPs:</b>	
Minimaler ausstehender Betrag	Commercial Paper müssen einen ausstehenden Betrag von mindestens 10 Millionen Euro haben. <sup>8</sup>

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/cspp-qa.en.html>, Q 1.4.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.ecb.europa.eu/mopo/assets/standards/marketable/html/index.en.html>.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.ecb.europa.eu/mopo/assets/standards/marketable/html/index.en.html> und <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implementation/omt/html/cspp-qa.en.html>, Q 1.10.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/cspp-qa.en.html>, Q 1.6, 1.7, 1.8 und 1.9.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/cspp-qa.en.html>, Q 1.8.

<sup>6</sup> Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02016D0016-20170721>, Artikel 2, Nummer 4.

<sup>7</sup> Vgl. [https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/celex\\_32020d0441\\_de\\_txt.pdf](https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/celex_32020d0441_de_txt.pdf), Artikel 1.

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/cspp-qa.en.html>, Q 1.2.